

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0027/2019
	Erstelldatum:	öffentlich 28.06.2019
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Förderprogramm Klimaschutz		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Loewert, Corinna		
Beratungsfolge	18.07.2019	Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Konzept für ein Förderprogramm Klimaschutz wird zugestimmt. Der finanzielle Umfang richtet sich nach den Ergebnissen der Haushaltsberatung. Die genannten Geldbeträge sind für die Haushaltsberatungen anzumelden. Die Förderrichtlinien sind von der Verwaltung auszuarbeiten. Dabei ist auf die in den künftigen Haushalten festgelegte Förderhöhe zu achten. Die Förderung steht jeweils unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel.

Sachstandsbericht:

In der Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Amberg (2017) wird die Auflage eines kommunalen Förderprogramms als eine geeignete Maßnahme vorgeschlagen.

Aus Sicht der Verwaltung eignen sich folgende Themen besonders gut für ein solches Förderprogramm, weil hier mit einem finanziell sinnvollen Aufwand eine große Menge an CO₂-Emissionen vermieden werden kann oder Energie effizient und CO₂-neutral genutzt wird:

- 1. Abwrackprämie für Haushaltsgeräte:
Bei Ersatz einer Waschmaschine, Geschirrspülmaschine oder eines Kühlschranks wird ein Zuschuss von 50€ gewährt. Dabei muss das zu ersetzende Gerät mindestens zehn Jahre alt sein und das neue Gerät der höchsten Effizienzklasse entsprechen.
- 2. Radlerbonus:
Die Stadt gewährt einen Zuschuss in Höhe von max. 20% des Netto-Kaufpreises für ein nicht zulassungspflichtiges Lastenpedelec, Lastenrad oder für einen Fahrradanhänger (max. 700€ für ein Lastenpedelec, max. 300€ für ein Lastenrad und max. 80€ für einen Fahrradanhänger).
- 3.1 Prämie für emissionsarme Mobilität:
Bei ersatzloser Außerbetriebnahme eines benzin- oder dieseltreibenden Pkw oder bei Abgabe des Führerscheins (siehe Vorlage Verkehrsausschuss am 09.07.2019, Az. 003/0017/2019) erhält der ehemalige Besitzer einmalig das Jahresabo „Umweltfahrausweis - Jedermann nicht übertragbar“ für das Stadtgebiet Amberg im Wert von derzeit 427,50€ (künftig vorauss. 365€).
- 3.2 Prämie für emissionsarme Mobilität:
Zusätzlich können bei Ersatz des benzin- oder dieseltreibenden Pkw durch ein Elektroauto drei Ladestationen verlost werden (Wert je Station 1.000 bis 1.500€).

- 4. Energiespeicher bis 10 kWh für Eigenstrom:
Die Neuinstallation eines Energiespeichers für Eigenstrom mit intelligenter Verbrauchsregelung und Eigenverbrauchszähler wird mit 10€ pro 0,1 kWh Speicherkapazität durch die Stadt bezuschusst.
- 5. Ladestation für Elektrofahrzeuge:
Bei Neuinstallation einer Ladestation zur privaten Nutzung für Elektrofahrzeuge werden 25% der Anschaffungskosten, max. 400€, durch die Stadt übernommen. Dabei muss Eigenstrom oder der Bezug von zertifiziertem Ökostrom nachgewiesen sein.
- 6. Aufstockung der Förderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):
Der Tilgungs- oder Investitionszuschuss der KfW im Rahmen der KfW-Programme 151, 152 und 430 (Energieeffizient Sanieren) sowie der Zuschuss innerhalb des KfW-Programms 431 (Baubegleitung) werden durch die Stadt um 20% aufgestockt. Dabei sind für die Programme des „Energieeffizient Sanieren“ max. 2.000€ und für die Baubegleitung max. 800€ pro Wohneinheit vorgesehen. Ein Antragssteller erhält max. 6.000€ durch die Stadt.

Nach Schätzung der Verwaltung sind dafür nach Maßnahmen aufgelistet folgende Haushaltsmittel erforderlich:

	Mittlere Kosten pro Antragsstellung	Max. Antragszahlen	Kosten pro Maßnahme	Kosten pro ersparter tCO ₂	CO ₂ -Ersparnis gesamt (tCO ₂ /a)
1.	50 €	150	7.500 €	368 €	20
2.	300 €	30	9.000 €	141 €	64
3.1	365 €	20	7.300 €	144 €	51
3.2	1.300 €	3	3.900 €	459 €	9
4.	600 €	10	6.000 €	636 €	9
5.	400 €	10	4.000 €	132 €	30
6.	1.500 €	10	15.000 €	522 €	29
Summen		233	52.700 €		212

Die aufgeführte Gesamtausgabe von 52.700 € entspricht 343 € einmaliger Kosten pro jährlich ersparter Tonne CO₂. Dabei ist zu beachten, dass die angegebene CO₂-Ersparnis nur die Größenordnung der Ersparnis angibt.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Beschluß

18.07.2019

Umweltausschuss

SI/UA/46/19

Beschluss:

Dem vorgestellten Konzept für ein Förderprogramm Klimaschutz wird zugestimmt. Der finanzielle Umfang richtet sich nach den Ergebnissen der Haushaltsberatung. Die genannten Geldbeträge sind für die Haushaltsberatungen anzumelden. Die Förderrichtlinien sind von der Verwaltung auszuarbeiten. Dabei ist auf die in den künftigen Haushalten festgelegte Förderhöhe zu achten. Die Förderung steht jeweils unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel.

Nach einer ausführlichen vielfältigen Diskussion, an denen sich insbesondere die Stadträte Natter, Bumès, Maier, Pirner, Lorenz und Wasner, von der Verwaltung Herr Dr. Mitko sowie Herr Bürgermeister Preuß beteiligten, wurde schließlich über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Dem Auflegen eines Förderprogramms Klimaschutz ab 2020 wird zugestimmt.

Das zunächst vorgelegte Konzept wird begrüßt. Die konkreten Maßnahmen und die dazugehörigen Förderrichtlinien werden durch die Verwaltung ausgearbeitet und möglichst zum nächsten Umweltausschuss vorgelegt.

Es werden Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 55.000,00 € beantragt.

Protokollnotiz:

In der Diskussion befand Herr Stadtrat Natter aus CSU-Sicht den Vorschlag für generell als gut, er sah aber bei den Elektrohaushaltsgeräten einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und damit eine gewisse Bürokratiethematik.

Auch wies er auf eine derzeit bis 18.01.2020 bestehende Fördermaßnahme des Bundes von 30 % bei Austausch von Wärmepumpen. Angesichts dessen, dass damit die Stromabnahme reduziert werde, rege er auch dazu Öffentlichkeitsarbeit an.

Herr Stadtrat Bumès befand sowohl die städtischen Maßnahmen als auch Werbung für andere Maßnahmen als gut.

Zur Elektromobilität rege er an, die Ladezeiten zu verkürzen und die Ladeleistung zu vergrößern – dies solle in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken angeschoben werden.

Dazu merkte Herr Stadtrat Maier an, die Stadtwerke seien an dem Thema dran.

Herr Dr. Mitko merkte grundsätzlich an, dass die Vorschläge keine abschließende Liste darstellten, dass die Thematik ein ständiger Prozess sei und auch die Öffentlichkeitsarbeit laufe.

Zu Rückfragen erläuterte er, dass die Außerbetriebnahme von PKW ersatzlos stattfinden müsse und dass bei Nr. 6. eine Deckelung vorliege.

Herr Stadtrat Pirner sah die große Masse der Förderung bei Nr. 1, weswegen dort auf eine praktikable Durchführung zu achten sei. Dies werde andernorts bereits erfolgreich praktiziert.

Herr Stadtrat Lorenz meinte, die Förderrichtlinien sollten großzügig und unbürokratisch sein. hinsichtlich der maximalen Antragszahl sollte es eher nach oben offen sein.

Herr Bürgermeister Preuß fand, dass darauf zu achten sei, möglichst viel CO₂-Einsparung für möglichst wenig Geld zu erzielen. Details müssten freilich noch geregelt werden, aber möglichst unbürokratisch.

Herr Stadtrat Pirner regte an, die Nr. 1 herauszunehmen, weil die Fallzahl wohl gleich erreicht sein würde.

Herr Dr. Mitko gab als Ziel an, dass vorhandenes Gerät verbessert werden sollte und eventuell auch nachgelegt werden könne. Insgesamt stehe eine Vorbildfunktion im Zentrum und ein Austesten der Programme.

Von Herrn Stadtrat Lorenz wurde vorgeschlagen, parallel die Radwege zu verbessern.

Herr Stadtrat Wasner meinte ergänzend, nachdem ein einzelner Baum 1.000 kg CO₂ speichere, sei es auch sinnvoll Bäume zu pflanzen; im Übrigen seien die Vorschläge gut.

Herr Bürgermeister Preuß verlieh abschließend der Hoffnung Ausdruck, dass die vorgestellten Maßnahmen insgesamt durchgeführt werden und stellte den abweichenden Beschlussvorschlag in den Raum.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0